



Qualifizierter Lageplan (§7 Abs. 4 Bauvorlagenverordnung)

Bauvorhaben: Wohnhaus mit Garage	Geschäftsbuch – Nummer: XY
--	--------------------------------------

Angaben aus dem Liegenschaftskataster:						
Landkreis oder Kreisfreie Stadt Emsland		Gemeinde Stadt Beispiel (Ems)	Gemarkung Musterhausen		Maßstab 1:500	
Flur	Flurstück	Lagebezeichnung	Fläche m ²	Grundbuch- blatt	lfd. Nummer	Baulasten- blatt Nr.
1	83/10	Musterstädter Str. 10	892	12345	2	00105

Eigentümer: **Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft der Stadt Beispiel (Ems)**
 Bauherr: **Eheleute Petra und Peter Mustermann, Planstraße 37, 49716 Beispiel (Ems)**

Benachbarte Grundstücke:			
Flur	Flurstücke	Grundbuchblatt	Eigentümer (ggf. Berechtigte)
1	79	23456	Stadt Beispiel (Ems)
1	83/11	34567	Wechselberger, Alfons und Marianne, geb. Jungehüser
1	83/3	45678	Wegegenossenschaft Musterhausen (Vorsteher: Meyer, Hermann)

Aussagen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 Bauvorlagenverordnung: Angefertigt:
 Der Gebäudebestand ist vollständig dargestellt. Lingen (Ems), den 3. Juni 2013

Nach dem Liegenschaftskataster ist die besonders gekennzeichnete Grenze:
 erkennbar durch Grenzmarken (Dienstsiegel)
 erkennbar durch Abstandsmaße zu Gebäuden
 nicht erkennbar
 zuverlässig
 nicht zuverlässig
 als „zweifelhafter Flurstücksnachweis“ nach § 4 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) nachgewiesen

öffentl. Best. Verm.-Ing.
Hinweise:
 Eine Gewähr für die Angaben aus dem Liegenschaftskataster wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.
 Die diesem Lageplan zu Grunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des NDS. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVerMG) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (Katasteramt) zulässig.

